

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist für das Haushaltsjahr 2017 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	03.12.2018	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist
Ö	10.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2017 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2017 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Kämmerei eingesehen werden (Tel. 309-3562, Frau Seidel).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (4.) beigefügt. Die Verwaltung hat zu diesem Schlussbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (5.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziffer 7, S. 14 des Schlussberichtes).

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende

Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2017 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 941.842,94 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2017 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 10.466,43 EUR.

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 1.428.464,06 EUR wird ein Betrag in Höhe von 476.154,69 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 941.842,94 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 10.466,43 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
5. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüfbemerkungen und Stellungnahme der Verwaltung)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Fachbereich 2 - Finanzen
DEZERNAT II
DEZERNAT III

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Hospital Zum Großen Heiligen Geist**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1.0 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	2.072.400,00	2.179.456,94	
1.2 Außerordentliche Erträge	0,00	899.298,42	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.4 Summe	2.072.400,00	3.078.755,36	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	2.072.400,00	1.235.320,16	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	414.971,14	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.8 Summe	2.077.400,00	1.650.291,30	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	-5.000,00	1.428.464,06	
Ordentliches Ergebnis	0,00	944.136,78	
Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00	484.327,28	
2.0 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	2.059.400,00	2.344.828,24	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	309.000,00	198.180,00	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0,00	
2.4 Summe	2.368.400,00	2.543.008,24	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	1.491.000,00	1.279.167,72	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	1.319.200,00	3.201.958,64	561.330,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	165.000,00	163.077,43	
2.8 Summe	2.975.200,00	4.644.203,79	561.330,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-606.800,00	-2.101.195,55	561.330,00

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest

Lüneburg, den 29.03.2018
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung



Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei ist auf Finanzentwicklungen einzugehen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist gilt im Vergleich zu den übrigen städtisch verwalteten Stiftungen als das finanzstärkste Hospital. Die Vergabe von insgesamt 653 Erbbaurechten, die Vermietung von Wohnräumen und die Bewirtschaftung von 753 ha Waldfläche garantieren der Stiftung eine sehr solide Einnahmesituation und die Möglichkeit, im Rahmen des Stiftungszweckes soziale Projekte zu fördern und zu unterstützen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Bewirtschaftung des Haushaltes war der am 23.03.2017 festgesetzte Haushaltsplan. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		18.121	0	18.183,00	18.183,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		10.167,49	10.000	13.899,61	3.899,61
öffentlich-rechtliche Entgelte		0,17			
privatrechtliche Entgelte		1.666.523,55	1.763.100	1.797.755,79	34.655,79
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	243.502,20	292.500	277.665,04	-14.834,96
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	1.398.314,42	1.470.000	1.519.473,47	49.473,47
	sonstiges	24.706,93	600	617,28	17,28
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		227.948,60	293.200	319.820,44	26.620,44
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.027,88	3.000	6.984,49	3.984,49
aktivierte Eigenleistungen		0,00	3.000	0,00	-3.000,00
sonstige ordentliche Erträge		2.128,34	100	22.813,61	22.713,61
Ordentliche Erträge		1.929.917,03	2.072.400	2.179.456,94	107.056,94
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-505.040,22	-350.200	-348.010,49	2.189,51
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-301.667,78	-225.200	-222.012,56	3.187,44
	Bewirtschaftungsaufwand	-61.405,56	-95.600	-71.706,35	23.893,65
	sonstiges	-141.966,88	-29.400,00	-54.291,58	-24.891,58
Abschreibungen		-46.221,85	-85.900	-79.204,24	6.695,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-103.015,09	-101.600	-98.221,44	3.378,56
Transferaufwendungen		-191,08	-386.500	-196.690,89	189.809,11
sonstige ordentliche Aufwendungen		-569.534,53	-652.700	-513.193,10	139.506,90
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-7.298,66	-47.600,00	-7.667,66	39.932,34
	Erstattungen an Gemeinden	-562.235,87	-605.100	-505.525,44	99.574,56
Ordentliche Aufwendungen		-1.224.002,77	-1.576.900	-1.235.320,16	341.579,84
Ordentliches Ergebnis		705.914,26	495.500	944.136,78	448.636,78

Die finanzielle Leistungsfähigkeit spiegelt sich auch im besonderen Maße im **ordentlichen Ergebnis** 2017 wider. Es weist einen Überschuss i.H.v. 944.136,78 € aus und liegt damit nochmals deutlich über dem Vorjahresergebnis. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die Ertragsseite weist eine Zuweisung des Landes i.H.v. 18.183,00 € aus, welche zur Förderung der Waldkultur durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleistet wurde. Eng in diesem Zusammenhang stehen auch die gebuchten Erträge aus dem Verkauf des geschlagenen Holzes. Da die Stiftung hierfür kein eigenes Personal beschäftigt, wird diese Aufgabe von der Hansestadt Lüneburg übernommen und abgerechnet. Für das Jahr 2017 beliefen sich die Verkaufserlöse auf 289.736,95 €. Diese wurden zunächst von der Hansestadt Lüneburg eingenommen und im Rahmen des Jahresabschlusses an die Stiftung überwiesen und daher unter der Position „Kostenerstattungen“ gebucht.

Der größte Einnahmeposten befindet sich jedoch weiterhin bei den privatrechtlichen Entgelten. Hierunter fallen die zuvor benannten Erträge aus der Vergabe von Erbbau-rechten (1.519.473,47 €) sowie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (277.665,04 €). Die zusätzlichen Einnahmen aus der Vermietung lassen sich auf die Fertigstellung und den Bezug des Neubaus der Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße zurückführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Position „sonstige ordentliche Erträge“ festzustellen. Dies lässt sich jedoch zu einem überwiegenden Teil auf die Herabsetzung von bestehenden Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) zurückführen. Das Volumen der herabgesetzten Rückstellungen beträgt 21.268,74 €.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2017 beläuft sich die Rendite auf 6.729,77 €.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 293.718,91 € angefallen. Beispielsweise wurde die Fassadensanierung am Südgiebel des Hospitalgebäudes fertiggestellt und diverse kleinere Modernisierungsmaßnahmen, etwa die Erneuerung einer Heizungsanlage, durchgeführt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass 90.000 € auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen entfallen. Unter anderem soll aus den gebildeten Rückstellungen eine Fenstersanierung in der Grundschule in der Heiligengeiststr. sowie in dem Gebäude in der Soltauer Str. 97 umgesetzt werden.

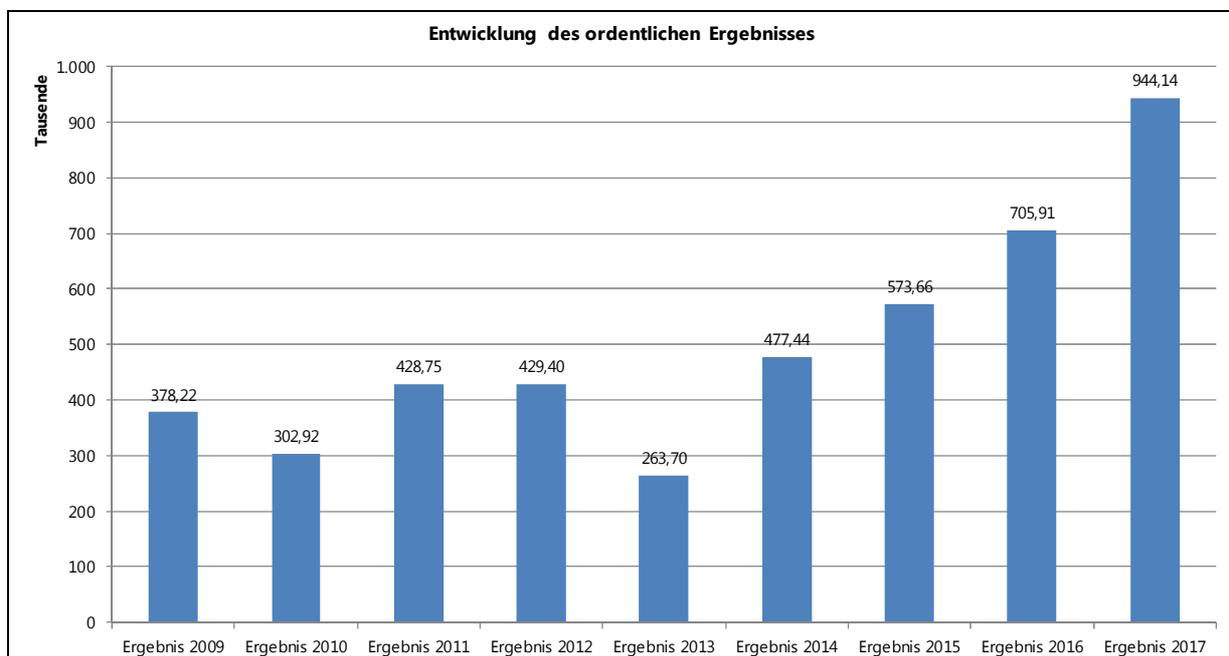
Die Abschreibungsaufwendungen bewegen sich nahezu auf dem geplanten Niveau und resultieren mit 35.214,53 € aus der Abschreibung des Grundschulgebäudes in der Heiligengeiststraße sowie aus der im September 2017 aktivierten Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße (16.429,05 €).

Weiterhin wurden diverse soziale Einrichtungen, welche im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen, gefördert. Ausgewiesen wird dieser Betrag unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ und beinhaltet eine Fördersumme i.H.v. 196.009,27 €, welche unter anderem der stadtteilorientierten Arbeit und dem Senioren- und Pflegestützpunkt zugute kam.

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg zu nennen, welche unter Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Personalaufwendungen, die Verwaltungskostenpauschale und die Aufwendungen für die Forstmitarbeiter zwischen Hospital und Hansestadt Lüneburg abgerechnet. Das für die Forsten zuständige Personal einschließlich der angefallenen Sachaufwendungen verursachte Kosten i.H.v. 254.224,05 €. Für erbrachte Architektenleistungen sowie Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen 84.941,56 € an und wurden ebenfalls am Jahresende an die Hansestadt Lüneburg erstattet.

Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich auf 130.378,37 €.

Zum Jahresabschluss 2017 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 944.136,78 € aus.



Neben dem ordentlichen Ergebnis sind die **außerordentlichen Buchungen** zu berücksichtigen:

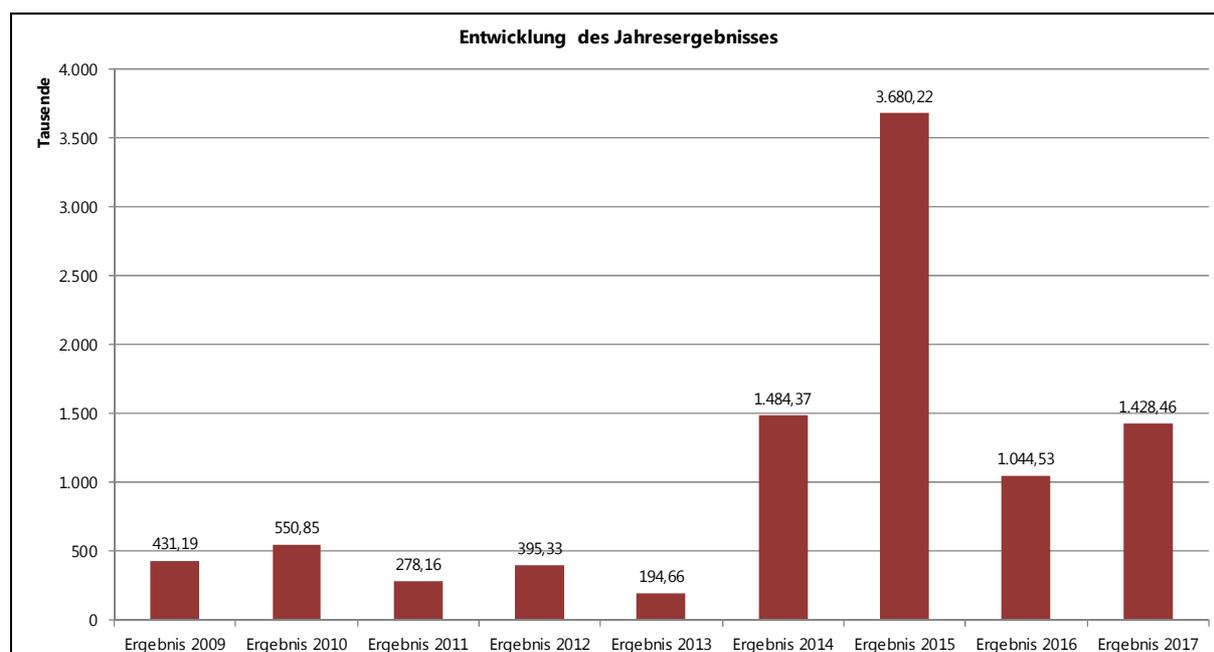
Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	783.427,05	0	899.298,42	899.298,42
Außerordentliche Aufwendungen	-444.815,30	-5.000	-414.971,14	-409.971,14
Außerordentliches Ergebnis	338.611,75	-5.000	484.327,28	489.327,28

Im außerordentlichen Ergebnis resultieren die Erträge überwiegend aus Zuschreibungen nach vertraglichen Erbbaurechtsanpassungen (884.401,00 €) und der Auflösung einer Rückstellung für den Einbau von Wasserzählern.

Die außerordentlichen Aufwendungen stammen mit einem Anteil von 412.746,85 € aus buchhalterisch notwendigen Sonderabschreibungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Grundstücken als Erbbaurecht.

Das **Gesamtergebnis** setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2017 1.428.464,06 €. Insbesondere aufgrund von höheren Erträgen aus der Vergabe von Erbbaurechten und geringeren Bauunterhaltungsaufwendungen liegt das Ergebnis 238.222,52 € über dem Vorjahresergebnis.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	1.044.526,01	490.500	1.428.464,06	937.964,06



Die **Finanzrechnung** weist aus lfd. Verwaltungstätigkeit nachstehende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	18.121,00	18.121,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,17	0	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	1.656.845,47	1.763.100	1.804.916,19	41.816,19
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	286.036,73	293.200	511.658,29	218.458,29
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.130,91	3.000	8.994,51	5.994,51
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	100	1.138,25	1.038,25
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.949.013,28	2.059.400	2.344.828,24	285.428,24
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.222,67	-350.200	-309.230,40	40.969,60
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-104.210,86	-101.600	-99.451,81	2.148,19
Transferauszahlungen	-191,08	-386.500	-7.181,62	379.318,38
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-547.884,50	-652.700	-863.303,89	-210.603,89
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-824.509,11	-1.491.000	-1.279.167,72	211.832,28
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.124.504,17	568.400	1.065.660,52	497.260,52

In der **Finanzrechnung** wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Größere Abweichungen sind bei Einzahlungen aus Kostenerstattungen (Abrechnung der Forsterträge) sowie den privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Erbbaurechte) festzustellen. Bei den Auszahlungen wurde der Ansatz bei den Transferauszahlungen deutlich unterschritten, da die Fördergelder für die stadtteilorientierte Arbeit bzw. für den Senioren- und Pflegestützpunkt erst im Januar 2018 gezahlt worden sind. Die Mehrauszahlungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg) werden durch die vorgenannten Minderzahlungen kompensiert.

Aus **Investitionstätigkeit** sind in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen festzustellen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	309.000	198.180,00	-110.820,00
Veräußerung von Sachanlagen	4.000,00	0	0,00	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	3.199.292,85	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.203.292,85	309.000	198.180,00	-110.820,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-78.212,74	0	0,00	0,00
Baumaßnahmen	-1.583.825,94	-1.319.200	-2.717.570,59	-1.398.370,59
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-414,49	0	-197.916,09	-197.916,09
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-456.623,09	0	-42.164,96	-42.164,96
aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	-244.307,00	-244.307,00
sonstige Investitionstätigkeit	-23.650,06	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.142.726,32	-1.319.200	-3.201.958,64	-1.882.758,64
Saldo Investitionstätigkeit	1.060.566,53	-1.010.200	-3.003.778,64	-1.993.578,64

Der investive Teil des Finanzhaushalts wird auch in 2017 wesentlich durch den Bau der Seniorenwohnanlage geprägt. Neben den Kosten für die Baumaßnahme (2.717.570,59 €) wurde auch bewegliches Vermögen zur Ausstattung der Anlage beschafft. Weiterhin wurde das Grundstück erschlossen, was zu investiven Einzahlungen über 198.180,00 € durch die übrigen Investoren führte.

Weiterhin wurden Wertpapiere in Höhe von 42.164,96 € erworben.

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-161.475,64	-165.000	-163.077,43	1.922,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-161.475,64	-165.000	-163.077,43	1.922,57

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Saldo	2.023.595,06	-606.800	-2.101.195,55	-1.494.395,55

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im investiven Teil des Finanzhaushaltes folgende **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen**.

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto
111031 - Vermögensverwaltung	12-111-002	Grundvermögen Hlg. Geist	4.000,00	1298	111031	7821090
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-001	Hochbaumaßnahme Seniorenwohnanlage Hanseviertel	500.000,00	1205	315111	7871520
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-003	Hospitalgebäude inkl. Schule	22.594,00	1201	111031	0222010
315111 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12-315-003	Hospitalgebäude inkl. Schule	34.736,00	1201	111031	0232010
		Summe:	561.330,00			

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das zum Erhalt des Stiftungsvermögens uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Weiterhin wurde ein Haushaltsrest für die Baumaßnahme der Seniorenwohnanlage über 500.000 € gebildet. Dieser wird zur Begleichung der letzten Schlussrechnungen benötigt.

Die Haushaltsreste unter der Investitionsnr. 12-315-003 wurden zur Fortsetzung der Sanierung des Haupteingangs der Heiligengeistschule bzw. für Brandschutzmaßnahmen übertragen.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rd. 94 Prozent gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Bilanzposition ein Zuwachs in Höhe von 3 Mio. € festzustellen, was auf die Aktivierung der Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße zurückzuführen ist. Parallel dazu sind Anlagen im Bau um 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Eine Besonderheit besteht bei dem Infrastrukturvermögen, welches mit 4,9 Mio. € bilanziert ist, es handelt sich dabei um den Zentralfriedhof.

Der Großteil des ausgewiesenen Grundvermögens besteht aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Der Erwerb von weiteren Wertpapieren hat im Jahr 2017 zu einer Anhebung der entsprechenden Bilanzposition geführt. Die bereits erwähnte stabile Einnahmesituation soll durch eine kontinuierliche Rendite weiterhin gefestigt werden.

Zu rd. 94 Prozent ist das Vermögen des Hospitals aus Stiftungsmitteln, d.h. Reinvermögen, finanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 3.167.502,42 €.

Bilanzielle Schulden sind insbesondere durch Darlehensaufnahmen vorhanden, welche ursprünglich zur Finanzierung einer Baumaßnahme des Städtischen Klinikums (ehem. Anna-Vogelei-Seniorenheim) dienten.

Ausgewiesene Liquiditätskredite resultieren ausschließlich aus Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg durch einen zentral durchgeführten Zahlungsverkehr und die historisch bedingte Gegebenheit, dass zwischen städtischen und stiftungseigenen Konten Transferierungen durchgeführt werden müssen, um die vorhandene Liquidität verursachungsgerecht zuordnen zu können.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2016 und 2017 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rd. 1 Mio. € festzustellen, was überwiegend auf Wertanpassungen von Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belegt sind, zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 18.05.2018

Mädge
Oberbürgermeister

Bilanz des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist per 31.12.2017

- komprimierte Darstellung -

Aktiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-	Passiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	186.510,04 €	423.685,18 €	1. Nettoposition	76.915.315,76 €	78.565.653,64 €
2. Sachvermögen	75.129.138,63 €	78.149.219,31 €	1.1 Basis-Reinvermögen	68.616.949,49 €	68.879.493,01 €
3. Finanzvermögen	765.122,94 €	602.186,16 €	1.2 Rücklagen	7.229.866,35 €	8.049.442,27 €
4. Liquide Mittel	5.669.742,08 €	3.586.688,12 €	1.3 Jahresergebnis	1.044.526,01 €	1.428.464,06 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.932,55 €	4.355,88 €	1.4 Sonderposten	23.973,91 €	208.254,30 €
			2. Schulden	4.362.672,40 €	3.876.911,42 €
			2.1 Geldschulden	-	-
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	870,27 €	886,27 €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	3.263.742,93 €	3.099.838,56 €
			2.2 Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
			2.3 Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	1.077.825,14 €	567.100,44 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-	169.509,27 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	20.234,06 €	39.576,88 €
			3. Rückstellungen	473.845,28 €	320.121,59 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.612,80 €	3.448,00 €
Bilanzsumme	81.755.446,24 €	82.766.134,65 €	Bilanzsumme	81.755.446,24 €	82.766.134,65 €



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des

Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	6
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	7
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	9
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
6.4	Bilanz	10
6.4.1	Darstellung der Bilanz	10
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	11
6.4.3	Bewertung der Bilanz	12
6.5	Anhang	12
6.6	Anlagen zum Anhang	13
6.6.1	Rechenschaftsbericht	13
6.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	13
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	13
7	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG umfangreich verändert; weiterhin wurde zum 01.01.2017 die GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Dementsprechend wurde die vorliegende Prüfung anhand der aktuellen Rechtslage vorgenommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals zum Großen Heiligen Geist, Haushaltsjahr 2017, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Anfang Juni 2018 zur Verfügung gestellt, am 11. Juni 2018 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2016 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2017 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 27.12.2017 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 27.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 08.01.2018 bis einschließlich 19.01.2018 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 (Überschuss i. H. v. 1.044.526,01 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 richtig übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 21.12.2017 auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 23.03.2017 den Haushaltsplan 2017. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.07.2017.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2017 zwei Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Großen Heiligen Geist:

- Städtebaulicher Vertrag für den Neubau des Wohnhauses Elisabeth-Maske-Straße, hier: Nachtrag bzgl. der Straßenbeleuchtung

- Pachtvertrag mit der AGL über ein Grundstück am Kurpark, auf dem ein Betriebs- und Sozialgebäude der Gärtner steht; Pächter war zuvor die Hansestadt.

In diesen Vorgängen war Herr Ebert vom MI als Vertreter auf Seiten der Stiftung bestellt worden.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Dieses Gutachten wurde im August 2013 der Hansestadt Lüneburg vorgelegt. Danach ist die Gründung einer Dachstiftung vorgesehen, die mit eigenen Organen ausgestattet wird und über die Verwendung der jährlichen Überschüsse der drei Unterstiftungen (Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof) beschließt.

Von der Errichtung einer Dachstiftung „Vereinigter Hospitalfonds zu Lüneburg“ soll auf Vorschlag der Verwaltung (siehe Vorlage VO/7986/18) Abstand genommen werden. Darüber hat der Rat aber noch zu beschließen.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO (bis 2016: GemHKVO), in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.03.2012 die in 2017 noch gültige Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Einer zügigen Prüfung abträglich stellt sich der Umstand dar, dass die Kassenanordnungen im Bereich 20 – Kasse – vorrätig sind; der entsprechende Vorgang ist indes nur im betreffenden Bereich abrufbar.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 – Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen wurde ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kasse richtet sich ebenfalls nach der unter 5.1 angegebenen Dienstanweisung.

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 29.03.2018 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Großen Heiligen Geist keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
ordentliche Erträge	2.072.400,00	2.179.456,94	107.056,94
ordentliche Aufwendungen	1.576.900,00	1.235.320,16	341.579,84
ordentliches Ergebnis	495.500,00	944.136,78	448.636,78
außerordentliche Erträge	0,00	899.298,42	899.298,42
außerord. Aufwendungen	- 5.000,00	- 414.971,14	- 409.971,14
außerord. Ergebnis	- 5.000,00	484.327,28	489.327,28
Jahresergebnis	490.500,00	1.428.464,06	937.964,06

Das festgestellte Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.428.464,06 € ab. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis fallen positiv aus.

Wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- (+) und Mindererträge (-) und Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-) im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind nachfolgend aufgeführt:

- Privatrechtliche Entgelte + 34.655,79
- Kostenerstattungen u. –umlagen + 26.620,44
- Zuweisungen an Gemeinden + 189.809,11
- Sonstige ordentliche Aufwendungen + 139.506,90

Die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte lässt sich – wie bereits in den vorangegangenen Jahren - auf Mehrerträge aus Erbbaurechten und Erbpacht zurückführen.

Die erhöhten „Kostenerstattungen und –umlagen“ resultierten hauptsächlich aus Erstattungen von Erschließungskosten im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung, die die anderen drei Erbbaurechtnehmer im Bereich der Elisabeth-Maske-Straße an die Stiftung für erfolgte Erschließungsmaßnahmen leisten mussten.

Unter „Zuweisungen an Gemeinden“ werden seit 2017 die Förderungen an die Hansestadt für Soziale Projekte gebucht. In 2017 wurde fast nur die Hälfte dessen, was an Förderung vom Fachbereich 5 beantragt worden war und entsprechend als Ausgabe der Stiftung geplant wurde, auch ausgezahlt. Hier kam es u. a. bei der Förderung der Seniorenstadtteilarbeit zu Minderausgaben von knapp 160.000 € durch verzögert besetzte oder unbesetzte Stellen.

Bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ kam es allein bei den Erstattungen an die Hansestadt für Personalaufwendungen zu Minderausgaben von knapp 110.000 € gegenüber dem Plan, u. a. weil Stellen zeitweise unbesetzt waren.

Für „aktivierte Eigenleistungen“ war ein Ertrag von 3.000 € geplant, der aber nicht gebucht wurde.

PB

Gem. § 60 Nr. 3 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen definiert als „monetäre Werte der von der Kommune selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung“.

Die Stiftung hat keine eigenen Beschäftigten für die Aufgabenerledigung, sondern Beschäftigte der Hansestadt erledigen die Aufgaben. Diese Aufgabenerledigung stellt die Hansestadt der Stiftung „in Rechnung“ und die Stiftung bezahlt dafür (u. a. „Erstattungen an Gemeinden – Personalaufwendungen“).

Daher kann es nach Ansicht des RPA bei der Stiftung gar nicht zu aktivierungsfähigen Eigenleistungen kommen.

Der Bereich 20 wird gebeten, die derzeitige Buchungspraxis kritisch zu überprüfen.

Das außerordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2017 mit einem Betrag von 484.327,28 € ab. Folgende Positionen sind erwähnenswert:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| • Sonstige außergewöhnliche Erträge | + 884.401,00 |
| • außerordentliche Aufwendungen | - 412.746,85 |

Bei den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen handelt es sich um Bucherträge aus Erbaurechtsanpassungen, denn auch im Jahr 2017 kam es zu weiteren Neubewertungen von Grundstücken nach Anpassung des Erbbauzinses.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich durch Sonderabschreibungen auf zwei Erbpachtgrundstücke in der Elisabeth-Maske-Straße entstanden, nachdem in 2017 die konkreten Erbbauzinsverträge geschlossen wurden.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	2.059.400,00	2.344.828,24	+ 285.428,24
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.491.000,00	1.279.167,72	+ 211.832,28
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	568.400,00	1.065.660,52	+ 497.260,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	309.000,00	198.180,00	- 110.820,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.319.200,00	3.201.958,64	- 1.882.758,64
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	- 1.010.200,00	- 3.003.778,64	- 1.993.578,64
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 165.000,00	- 163.077,43	+ 1.922,57
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 165.000,00	- 163.077,43	+ 1.922,57
Jahresergebnis Finanzmittel	- 606.800,00	- 2.101.195,55	- 1.494.395,55

In dieser Aufstellung sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht mehr enthalten, weil auch das amtliche Muster für die Gesamtfinanzrechnung dies ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vorschreibt. Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist somit anhand der Finanzrechnung nicht mehr möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2017 laut der Finanzrechnung entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2017. Die leichte Abweichung von 38,72 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2017 herzustellen.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im nachfolgenden die Positionen 2017 denen aus 2016 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen –, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielles Vermögen	186.510,04	423.685,18
Geleist. Invest-zuweisungen u. -zuschüsse	0,00	423.685,18
Sonstiges immaterielles Vermögen	186.510,04	0,00
Sachvermögen	75.129.138,63	78.149.219,31

Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb. Grundst.	12.956.641,32	12.956.641,32
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	54.888.384,71	59.784.761,42
Infrastrukturvermögen	4.911.393,05	4.911.393,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.000,01	92.000,01
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.674,60	203.342,22
Anlagen im Bau	2.267.044,94	201.081,29
Finanzvermögen	765.122,94	602.186,16
Wertpapiere	460.123,09	498.788,05
Öffentlich-rechtliche Forderungen	227.916,17	35.988,93
Forderungen aus Transferleistungen	18.121,00	18.183,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	58.962,68	49.226,18
Liquide Mittel	5.669.742,08	3.586.688,12
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.932,55	4.355,88
	81.755.446,24	82.766.134,65

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	76.915.315,76	78.565.653,64
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	68.616.949,49	68.879.493,01
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	1.091.626,94	1.326.869,01
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	3.442.200,26	3.555.070,84
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	2.696.039,15	3.167.502,42
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	1.044.526,01	1.428.464,06
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	23.973,91	208.254,30
Schulden	4.362.672,40	3.876.911,42
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	3.263.742,93	3.099.838,56
<i>Liquiditätskredite</i>	870,27	886,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.825,14	567.100,44
Transferverbindlichkeiten	0,00	169.509,27
Sonstige Verbindlichkeiten	20.234,06	39.576,88
Rückstellungen	473.845,28	320.121,59
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	347.356,28	316.359,59
Andere Rückstellungen	126.489,00	3.762,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.612,80	3.448,00
	81.755.446,24	82.766.134,65

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheint.

6.4.2.1 Aktiva

Die größte Bilanzveränderung ergab sich aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Seniorenwohnanlage „Elisabeth-Maske-Straße 1 + 3“. Die Anlage war im September 2017 bezugsfertig und dementsprechend erhöhte sich der Bilanzwert der „bebauten Grundstücke“ bei gleichzeitiger Senkung der Positionen „Anlagen im Bau“ und „Liquide Mittel“.

Die im letzten Jahr begonnene Umsetzung der Anlagestrategie (s. Schlussbericht 2016) hat sich als tragfähig erwiesen, sodass Zinserlöse erwirtschaftet wurden und werden, die oberhalb der Zinserlöse eines Sparbuchs liegen. Dementsprechend wird diese Strategie fortgeführt, wobei in 2017 weitere Aktienfondsanteile gekauft wurden und die Position „Wertpapiere“ um ca. 38.000 € anstieg.

6.4.2.2 Passiva

Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 führte u. a. dazu, dass die freien und zweckgebundenen Rücklagen erhöht werden konnten.

Die (zweckgebundene) Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei Ausläufen von Erbbaurechtsverträgen wurde um 38.000 € erhöht. Dieser Betrag wurde erneut nicht aus dem Jahresüberschuss gebucht, sondern zu Lasten eines Sachkontos der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, also zu Lasten des ordentlichen Ergebnisses.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung insbesondere für das Hospitalgebäude sind insgesamt leicht gesunken, aber immer noch auf einem recht hohen Niveau. Es sollte erreicht werden, dass die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden, damit ein größerer Investitionsstau vermieden wird.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz 2017 schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einer um rund 1 Mio. € bzw. 1,23 % höheren Bilanzsumme ab.

Im Ergebnis kann, wie in den vorangegangenen Jahren auch, festgestellt werden, dass das Hospital zum Großen Heiligen Geist finanziell sehr gut aufgestellt ist. Durch den relativ hohen Jahresüberschuss 2017 können weitere Rücklagen gebildet und satzungsgemäße Förderungen vorgenommen werden.

Der Große Heilige Geist ist die finanzstärkste und ertragreichste der drei Lüneburger Hospitalstiftungen. Das ist auch der Grund, warum umfangreiche Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für diverse soziale Einrichtungen vorgenommen werden konnten. In 2017 war die Stiftung zum Großen Heiligen Geist erneut die einzige der drei Stiftungen, die Förderbeträge für andere soziale Einrichtungen bzw. Zwecke ausgezahlt hat.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht (seit Berichtsjahr 2017), eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2017 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 datiert auf den 18.05.2018, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die notwendigen Angaben.

6.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen. Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus. Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Die gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden. Größtenteils handelt es sich um Haushaltsreste zur Fortführung der Baumaßnahme an der Seniorenwohnanlage Elisabeth-Maske-Straße und am Hospitalgebäude.

PH Ein weiterer Haushaltsrest wurde im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 4.000,- € gebildet, der bereits jeweils in den Vorjahren übertragen wurde. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu). Spätestens mit endgültiger Beendigung

der Baumaßnahme der neuen Seniorenwohnanlage in 2018 sollte auch dieser Rest nicht mehr weiter übertragen werden, denn in Form der Wohnanlage wurde in ausreichendem Maße in neues Grundvermögen der Stiftung (re)investiert.

7 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 29.10.2018

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Hospitäler (Hl. Geist)

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

PB Gem. § 60 Nr. 3 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen definiert als „monetäre Werte der von der Kommune selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung“. Die Stiftung hat keine eigenen Beschäftigten für die Aufgabenerledigung, sondern Beschäftigte der Hansestadt erledigen die Aufgaben. Diese Aufgabenerledigung stellt die Hansestadt der Stiftung „in Rechnung“ und die Stiftung bezahlt dafür (u. a. „Erstattungen an Gemeinden – Personalaufwendungen). Daher kann es nach Ansicht des RPA bei der Stiftung gar nicht zu aktivierungsfähigen Eigenleistungen kommen. Der Bereich 20 wird gebeten, die derzeitige Buchungspraxis kritisch zu überprüfen.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

PH Ein weiterer Haushaltsrest wurde im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 4.000,- € gebildet, der bereits jeweils in den Vorjahren übertragen wurde. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu).

Zu den aktivierbaren Eigenleistungen finden sich in den kommunalspezifischen Kommentaren keine tiefergehenden Definitionen des § 60 Nr. 3 KomHKVO. Im Grundsatz ist aber dem Rechnungsprüfungsamt Recht zu geben, dass aktivierungsfähige Eigenleistungen nur für das eigens beschäftigte und aktive Personal gebucht bzw. veranschlagt werden sollten.

Im hiesigen Fall stammen die Ansätze aus der Vorjahrespraxis, als Personalerstattungen unter der Position „Aktives Personal“ gebucht wurden, was suggerierte, dass das Hospital eigenes Personal beschäftigt und auch die Veranschlagung und Buchung von aktivierbaren Eigenleistungen ermöglichte. Dieses Verfahren wurde in Abstimmung mit dem RPA geändert, der Ansatz der aktivierbaren Eigenleistungen blieb jedoch fortbestehen.

Eine zukünftig rechtssichere Veranschlagung und Buchung für investiv eingesetztes Personal der Hansestadt könnte in der Aufnahme eines Ansatzes im Bereich der Auszahlung aus Investitionstätigkeit liegen. Der Ansatz würde sich der Höhe nach an dem bisherigen Ansatz der aktivierbaren Eigenleistungen orientieren; im Ergebnis wäre dieses Verfahren wirkungsgleich.

Eine Umstellung des Verfahrens ist noch mit der Stiftungsverwaltung und dem Hochbaubereich abzustimmen.

Hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsresten aus der Veräußerung von Grundvermögen haben RPA und Verwaltung eine unterschiedliche Auffassung. Die Verwaltung orientiert sich an der Stiftungssatzung, welche besagt, dass das Vermögen der Stiftung ungeschmälert zu erhalten ist. Demzufolge sind Verkaufserlöse wieder vollständig in das Grundvermögen einzusetzen, auch wenn

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Hospitäler (HI. Geist)

Spätestens mit endgültiger Beendigung der Baumaßnahme der neuen Seniorenwohnanlage in 2018 sollte auch dieser Rest nicht mehr weiter übertragen werden, denn in Form der Wohnanlage wurde in ausreichendem Maße in neues Grundvermögen der Stiftung (re)investiert.

sie hierfür zeitlich übertragen werden müssen. Der Verfall eines Haushaltsrestes aus der Veräußerung von Grundvermögen - selbst in geringer Höhe - widerspricht dieser Rechtsauslegung. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, den Haushaltsrest möglich zeitnah umzusetzen.

Da Haushaltsreste nach § 20 Abs.5 KomHKVO hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit einzeln zu begründen sind, ist ein Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Seniorenwohnanlage nicht herzustellen; die Übertragbarkeit ist getrennt voneinander zu betrachten.